

«Wir und die Krankenkasse blieben auf dem offenen Rechnungsbetrag sitzen»

Rüti Ein Mann aus Rüti hat seine weibliche Begleitung mit der geklauten Krankenkassenkarte seiner Ehefrau behandeln lassen.

Tanja Bircher

Ein Mann aus Rüti, nennen wir ihn Ali K. *, kommt im November in eine Hausarztpraxis in Rüti. Eine Frau begleitet ihn. Er stellt sie als seine Ehefrau vor und händigt der medizinischen Praxisassistentin am Empfang die Krankenkassenkarte aus. Die Frau klagt über eine Erkältung. Sie wird behandelt. Die Krankenkasse schickt die Rechnung mit den Behandlungskosten an Selma K. *, die Ehefrau von Ali K. Diese wundert sich über die erhaltene Rechnung – sie war seit über einem Jahr nicht mehr beim Arzt.

So beginnt eine Geschichte, die sich im November 2018 in der Praxis am Bahnhof in Rüti abgespielt hat. Christoph Zeller, leitender Arzt und Praxisinhaber, hat entschieden, den Fall als Warnung zu veröffentlichen. Die Mitteilung trägt den Titel: «Missbrauch der Krankenkassenkarte – so geht man gratis zum Arzt!»

Betrügerin entkommt

«Dass es sich um einen Missbrauch handelte, wusste die Ehefrau von Ali K. zu diesem Zeitpunkt aber nicht», so Zeller. Sie sei von einer Verwechslung ausgegangen und habe sich bei ihrer Krankenkasse gemeldet, die sich umgehend mit der Praxis am Bahnhof in Kontakt setzte. «Der Betrugsverdacht bestätigte sich, als Selma K. in der Praxis erschien.»

Die damals behandelnde Ärztin habe sofort realisiert, dass es sich bei ihr um eine andere Person gehandelt habe. Die Praxis musste die Rechnung also stornieren, die entsprechende E-Mail liegt der Redaktion vor. «Wir und die Krankenkasse blieben auf dem offenen Rechnungsbetrag sitzen», sagt Zeller. Die Betrü-



Die Praxis am Bahnhof in Rüti warnt vor einem dreisten Betrug, der sich im November 2018 abspielte. Foto: Christian Merz

gerin habe aufgrund fehlender Daten nicht kontaktiert und auch nicht zur Rechenschaft gezogen werden können.

Einschreiben nicht abgeholt

Doch nun fängt die Geschichte erst richtig an. Einige Monate später kam die richtige Ehefrau Selma K. wegen Bauchschmerzen in die Praxis und liess sich von einem hausinternen Gynäkologen untersuchen. «Nur wenige Tage später besuchte auch Ali K. die Praxis. Erneut begleitete ihn eine Frau, die er wiederum als seine Ehefrau vorstellte», so Zeller. Sie habe gesagt, sie fühle sich nicht wohl. «Meine Kollegin Vivianne Kranenburg ermittelte die Krankengeschichte. Dabei stellte sich heraus, dass die Frau nichts vom kürzlich stattgefundenen Besuch beim Gynäkologen wusste.»

Weil in der Patientenakte klar und deutlich eine gynäkologische Behandlung vermerkt war, stützte die Ärztin. Um dem Leiden der Frau trotzdem auf den Grund zu gehen, machte Kranenburg eine Laboruntersuchung und schickte die Proben ins Labor. «Nachdem das Paar die Praxis verlassen hatte, meldete sie mir den Vorfall», so der leitende Arzt. Er habe der Sache unter allen Umständen nachgehen wollen.

Drei Tage später, bei der Besprechung der Laborwerte, passierte dann der Fehler. Kranenburg sprach Ali K. auf die Unstimmigkeiten in der Krankengeschichte seiner Ehefrau an. «Er reagierte gelassen und behauptete, ein Besuch beim Gynäkologen sei ihm nicht bekannt.» Die Ärztin bat den Mann, die Personalausweise zu zeigen – dieser antwortete, er habe sie nicht

dabei, könne sie aber holen gehen. Zeller: «Ein Kollege, der bei diesem Gespräch dabei war, erlaubte dies. Weder Ali K. noch seine Begleitung sind je wieder in der Praxis erschienen.»

Auch diese Rechnung musste storniert werden, die Unterlagen liegen der Redaktion ebenfalls vor. «Nicht nur das Labor, sondern auch wir verzeichneten erneute Verluste, also entschied ich, Ali K. eine Privatrechnung zu schicken.» Das Einschreiben hat der Mann aber bis heute nicht auf der Poststelle abgeholt.

Fotos zu Sicherheit

Der Praxis am Bahnhof sei aufgrund des Betrugs von Ali K. ein Schaden von rund 1000 Franken entstanden. Wie gross der Verlust der Krankenkasse sei, sei ihm nicht bekannt, sagt Zeller. Auch ob es sich beide Male um

dieselbe Frau handelte, die Ali K. als vermeintliche Ehefrau vorgestellt hatte, weiss Zeller nicht.

Doch er hat aus beiden Vorfällen gelernt. «Wann immer möglich und wenn es vom Patienten ausdrücklich erlaubt wird, macht die medizinische Praxisassistentin neuerdings direkt am Empfang ein Foto für die Krankenkasse.» Nur so lasse sich ein Missbrauch der Krankenkassenkarte zu 100 Prozent ausschliessen. Dies stosse aber bei vielen Patienten auf Unverständnis.

«Mit dieser Geschichte wollen wir deshalb nicht nur vor dieser Betrugsmasche warnen, sondern auch aufklären. Die Patienten müssen wissen, dass sie mit dem Einverständnis für ein Foto der Praxis helfen und auch sich selber vor einem Betrug schützen.» Ein weiterer Vorteil sei, dass Ärzte ihre Patienten besser erkennen

würden und auch persönlicher ansprechen könnten.

Polizei ist informiert

Well Arztpraxen Leistungen erbringen, die von den Krankenkassen bezahlt werden, dürfen sie selbst im Fall eines Betrugs keine Anzeige bei der Polizei erstatten. «Wir gelten quasi nicht als Betroffene», sagt Zeller. Obwohl ihnen das Geld für die Behandlung natürlich auch fehle. Liege ein Betrugsfall vor, machten sie Meldung an die Krankenkasse oder andere involvierte Stellen, die gegebenenfalls ihre Anwälte einschalteten. Nur die Krankenkasse sowie die betroffene Person können selbst Anzeige erstatten.

Selma K. wird dies jedoch unterlassen. «Sie will aufgrund schwieriger familiärer Hintergründe keine Anzeige gegen ihren Mann erstatten», so Zeller. Es bleibe zu hoffen, dass es ihr den Umständen entsprechend gut gehe. Die Polizei sei aber über die Vorfälle informiert.

Ärzte in der Verantwortung

Wie oft es in der Schweiz oder im Kanton Zürich zu ähnlichen Betrugsfällen kommt, ist unklar. Eine entsprechende Statistik existiere nicht, sagt Christoph Kämpf, Sprecher des Dachverbands der Schweizer Krankenkassen Santésuisse. Es scheint aber selten zu passieren: «Ich persönlich höre zum ersten Mal von dieser Masche.»

«Die Krankenkassenkarte entspricht nicht einer Identitätskarte.» Deswegen liege es in der Verantwortung des Praxispersonals, sicherzustellen, dass es sich beim Patienten um dieselbe Person handle, wie auf der Krankenkassenkarte angegeben sei.

*Namen geändert